

Maffei GmbH & Co. KGaA, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
	 4.750.000,00	 4.750.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.551,47	119.635,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.984,12</u>	<u>581,21</u>
	115.535,59	<u>120.216,78</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>65,17</u>	<u>11.820,03</u>
	 115.600,76	 132.036,81
	<u>4.865.600,76</u>	<u>4.882.036,81</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Verlustvortrag	-149.864,00	-28.290,31
III. Jahresfehlbetrag	<u>-122.033,39</u>	<u>-121.573,69</u>
	 4.728.102,61	 4.850.136,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>99.350,00</u>	<u>21.700,00</u>
	 99.350,00	 21.700,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.148,15	10.200,81
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.148,15 (Vorjahr: EUR 10.200,81)		
	<u>38.148,15</u>	<u>10.200,81</u>
	 4.865.600,76	 4.882.036,81

Maffei GmbH & Co. KGaA, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	36.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.780,50	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.789,79	-123.634,26
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.975,90	2.060,57
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.975,90 (Vorjahr: EUR 2.060,57)		
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-122.033,39</u>	<u>-121.573,69</u>
6. Jahresfehlbetrag	-122.033,39	-121.573,69
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-149.864,00</u>	<u>-28.290,31</u>
8. Bilanzverlust	<u><u>-271.897,39</u></u>	<u><u>-149.864,00</u></u>

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff sowie §§ 264 ff. HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB. Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht abgegrenzt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Maffei GmbH & Co. KGaA

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: HRB 300601

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen unverändert angewandt.

3. Angaben zur Bilanz

Unter den Finanzanlagen werden - gegenüber dem Vorjahr unverändert - Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.750.000,00 ausgewiesen. Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Maffei & Co. GmbH. Der Erwerb der Beteiligung erfolgte im Rahmen einer Einbringung gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten. Die Beteiligung wurde handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 105.551,47 (Vorjahr: EUR 119.635,57). Sie betreffen Forderungen gegen die Maffei & Co. Holding GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 9.984,12 (im Vorjahr: EUR 581,21) und betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer- bzw. Vorsteueransprüche sowie eine Körperschaftsteuerrückforderung.

Das gezeichnete Kapital beträgt - gegenüber dem Vorjahr unverändert - EUR 5.000.000,00 und ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Die Gesellschaft verfügt über ein genehmigtes Kapital 2024/I. Die Komplementärin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Dezember 2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien zu erhöhen. Daneben besteht ein bedingtes Kapital 2024/I in Höhe von bis zu EUR 125.000,00 zur Bedienung von Schuldverschreibungen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Maffei Management GmbH, München.

Der Verlustvortrag beträgt EUR 149.864,00 (Im Vorjahr: EUR 28.290,31). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 beträgt EUR 122.033,39 (im Vorjahr: EUR 121.573,69). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 4.728.102,61 (im Vorjahr: EUR 4.850.136,00).

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 99.350,00 (Vorjahr: EUR 21.700,00). Sie betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt EUR 38.148,15 (Vorjahr: EUR 10.200,81). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Sicherheiten wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich EUR 6.000,00.

Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich keine Arbeitnehmer.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung der Komplementärin oder an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr nach den uns erteilten Auskünften nicht erworben, gehalten oder veräußert.

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die Maffei Management GmbH, München, eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält. Sie hält 2.580.158 Aktien und damit 51,6 % des Grundkapitals.

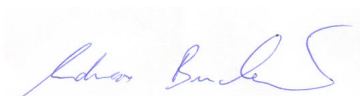
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind uns nach den erteilten Auskünften nicht bekannt geworden.

München, den

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

München, den 29.06.2026

Ort, Datum



Unterschrift





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Maffei GmbH & Co. KGaA, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Maffei GmbH & Co. KGaA, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dar-



stellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 30. Juni 2026

TAP Audit Advisory Partners PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krämer
Wirtschaftsprüfer